Planung und Umsetzung von Zusatzqualifikationen
Hinweise für Ausbildungsverantwortliche

Ausbildungsverantwortliche

Informieren:
Wie sehen die Rahmenbedingungen für den Erwerb von Zusatzqualifikationen (ZQ) aus?
Für welche Auszubildenden kommt ein Erwerb in Betracht?

Sieht die **Fachabteilung/Geschäftsführung** einen aktuellen oder zukünftigen betrieblicher Bedarf an ZQ?

Anfrage an **IHK/Prüfungsausschuss:** Wo und wann kann die Prüfung der ZQ erfolgen?

Planen:
Betrieblichen Ausbildungsplan für ZQ anpassen.
Welche Ausbildungsabschnitte können im Ausbildungsbetrieb oder/und bei Bildungsdienstleistern realisiert werden?
Klärung von Teilaufgaben und Verantwortlichkeiten

Anfrage an die **Fachabteilung:** Welche betrieblichen Projekte und Lernstationen können genutzt werden?

Mitteilung an die **IHK**, wie viele Auszubildende welche ZQ zu welchem Zeitpunkt erwerben

Vorbereiten:
Überprüfen und Anpassen der Infrastruktur, der Ausbildungsdokumentation und der Ausbilderqualifikationen

Aufgaben für die **Fachabteilung:** Lernstationen einrichten, ausbildende Fachkräfte vorbereiten und einweisen, Lernaufträge dokumentieren

Durchführen:
Vermittlung der Inhalte der ZQ
Feedback einholen:
Wie läuft die Ausbildung?
Lernstand prüfen, ggf. nachjustieren

Prüfung der ZQ vorbereiten:
- praxisbezogene Aufgabe auswählen Prüfungsanforderungen (VO §§ 31 - 34) berücksichtigen und formulieren
- praxisbezogene Aufgabenstellung dokumentieren und notwendige technische Unterlagen bereitstellen,
- Prüfling einweisen (u.a. Datenschutz)

Klärung mit der **Fachabteilung:** Welche praxisbezogenen Aufgaben sind im Betrieb, im Ausbildungszentrum oder bei Bildungsdienstleistern möglich?

Mit **IHK** abstimmen und Prüfung beantragen (VO § 30)

Durchführung der praxisbezogenen Aufgabe überwachen und quittieren

Eigenständige Durchführung der praxisbezogenen Aufgabe durch den **Prüfling,** Ausführung und Dokumentation sichern (Report vgl. VO § 35) und Eigenständigkeitsnachweis fristgerecht an IHK übergeben

Prüfling: Fallbezogenes Fachgespräch führen (vgl. VO § 35)

Vorbereiten, Durchführen und Bewerten des fallbezogenen Fachgesprächs durch den **Prüfungsausschuss**

Reflexion des gesamten Prozesses